

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 13

Senftenberg, den 20.12.2006

Nr. 17/2006

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006	
Genehmigung zur Verwendung des Wappens des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 23/01/06	4
Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006	
Befristete Niederschlagung Beschluss Nr. 23/02/06	4
Beauftragung von wirtschaftlichen Beratungsleistungen für das Projekt SeeCampus Beschluss Nr. 23/03/06	4
Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald- Lausitz vom 07. Dezember 2006	
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Einigungsstelle Beschluss Nr. 20/258/06	5

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften Beschluss Nr. 20/259/06	5
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Beschluss Nr. 20/260/06	7
Austritt aus dem Förderverein Z.E.I.T. e. V. Beschluss Nr. 20/261/06	7
Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft des Landkreises OSL in einem zu gründenden gemeinnützigen Verein zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien in der Leader-Region "Energierregion Lausitzer Seenland" des LK OSL Beschluss Nr. 20/262/06	7
Entschließung des Kreistages des LK OSL zum aktuellen Entwurf (Stand Oktober 2006) der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg zum Thema: Zentral-Orte-System Beschluss Nr. 20/263/06	8
Satzung über Rettungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 20/264/06	8
Präzisierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erweiterung der Regionalleitstelle Lausitz mit dem Landkreis Dahme-Spreewald Beschluss Nr. 20/265/06	11
Nahverkehrsplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz 2007 - 2011 Beschluss Nr. 20/266/06	11
Investitionsprogramm und Finanzplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Jahre 2006 - 2010 Beschluss Nr. 20/267/06	12
Haushaltssicherungskonzept zum Ersten Planentwurf zur Haushaltsatzung 2007 Beschluss Nr. 20/268/06	12

	<u>Seite</u>
Erster Entwurf zur Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 20/269/06	13
Jugendförderplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2007 Beschluss Nr. 20/270/06	14
Fünfte Änderung des Beschlusses Nr. 03/052/04 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (sachkundige Einwohner) Beschluss Nr. 20/271/06	23
Sechste Änderung des Beschlusses Nr. 03/052/04 sowie Erste Änderung des Beschlusses Nr. 04/065/06 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (sachkundige Einwohner) Beschluss Nr. 20/272/06	23
Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006	
Unterhaltsreinigung verschiedener Objekte für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Lose 1 bis 4 Beschluss Nr. 20/273/06	23
Tausch von Grundstücken in Lübbenau Beschluss Nr. 20/274/06	24
Bestellung eines Dezernenten für Finanzen und Bau Beschluss Nr. 20/275/06	24

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006

Beschluss Nr. 23/01/06

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006

Der Kreisausschuss erteilt der Kreisverkehrswacht Oberspreewald-Lausitz e. V. die Genehmigung, das Kreiswappen in das Logo der Kreisverkehrswacht zu integrieren.

Senftenberg, 30.11.2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006

Beschluss Nr. 23/02/06

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006

Die Regressforderung aus dem Urteil durch das Verwaltungsgericht Cottbus wird befristet niedergeschlagen.

Senftenberg, 30.11.2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

Beschluss Nr. 23/03/06

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 30. November 2006

Der Kreisausschuss beschließt, die wirtschaftlichen Beratungsleistungen für das Projekt SeeCampus in Auftrag zu geben.

Senftenberg, 30.11.2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Beschluss Nr. 20/258/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag bestellt als unparteiisches Mitglied für die Einigungsstelle des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Herrn Rechtsanwalt Thomas Jobke

und folgende Mitglieder

- 1. Frau Klug - amt. Dezernentin I
- 2. Herr Lier - Amtsleiter Ordnungsamt
- 3. Frau Lehnert - Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

bzw. stellvertretende Mitglieder

- 1. Herr Faustmann - 2. Beigeordneter
- 2. Frau Grötsch - Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
- 3. Frau Wendler - SB Personalentwicklung/Personalkostenplanung.

Die oben genannten Mitglieder haben jeweils nur einen Stellvertreter (in Reihenfolge 1-3).

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/259/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften.

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften

Auf der Grundlage der

- . Landkreisordnung für das Land Brandenburg, vom 15. Oktober 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg - GVBl. I S. 398), zuletzt ge-ändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) und des
- . Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz - 1. BbgBAG), vom 30. Juni 2006, (GVBl. I S. 74 Nr. 7/2006)

hat der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 07.12.2006 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygienegebührensatzung) vom 28. Juni 2004 (Amtsblatt vom 07.11.2001) wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01. August 2006 rückwirkend in Kraft.

Senftenberg, 11. Dezember 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

(Siegel)

Beschluss Nr. 20/260/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz als mandatiertender Landkreis mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) abzuschließen.

(Die Veröffentlichung der Vereinbarung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde.)

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/261/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

1. Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Förderverein Z.E.I.T. e. V. zum 31.12.2006.
2. Der bestellte Vertreter des Landkreises in der Mitgliederversammlung des Fördervereins - Frau Franke - wird mit Wirkung zum 31.12.2006 abberufen.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/262/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises OSL zum gemeinnützigen Verein „Energierregion Lausitzer Seenland“ mit dem Ziel, strategische Ziele des Landkreises OSL im Rahmen der Leader-Richtlinie durch Förderprojekte umzusetzen.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/263/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag des LK OSL fordert die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg auf, den Entwurf des Zentralen-Orte-Systems hinsichtlich seiner Ausrichtung neben der Metropole Berlin lediglich auf Oberzentren, Mittelzentren und Mittelzentren in Funktions-
teilung nochmals zu überdenken und im ländlichen Raum eine weitere Kategorie als
Nahbereichszentrum in Nachfolge der bisherigen Grund- und Kleinzentren einzuführen.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/264/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Satzung über Ret-
tungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Satzung über Rettungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) und des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 8. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch das Brand-
enburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I - Nr. 9,
S. 197) in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Bran-
denburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), ge-
ändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), hat der Kreistag des Land-
kreises Oberspreewald Lausitz in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2006 folgende Sat-
zung beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz erhebt für die Inanspruchnahme von Lei-
stungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarzdienst, die Regio-
nalleitstelle Lausitz in Cottbus und die Rettungswachen in Senftenberg, Lauch-
hammer, Jannowitz, Großräschen, Calau, Lübbenau und Vetschau samt der perso-
nellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungs-
dienstfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Land-
kreises Oberspreewald-Lausitz, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.

- (3) Die Gebühren entstehen mit dem durch die Regionalleitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge (Einsatz), auch bei Folgeeinsätzen.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

- (1) Die Gebühr wird für die

- Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
- Inanspruchnahme eines Notarztes

pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

- (2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme

1.1 eines Rettungswagens für die Notfallrettung 280,60 €

1.2 eines Krankentransportwagens für die Notfallrettung 280,60 €

1.3 eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges 138,50 €

1.4 eines Notarztes 128,00 €

1.5 eines Notarztwagens (1.1 + 1.4) 408,60 €

1.6 eines Krankentransportwagens für den Krankentransport 197,00 €

1.7 eines Rettungswagens für den Krankentransport 197,00 €

2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke

- je angefangenem Kilometer 0,27 €

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist die Person, für die das Einsatzfahrzeug im Sinne des § 1 Absatz 3 eingesetzt wird.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührenschuldner.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Rettungsdienst des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 05.12.2005 außer Kraft.

Senftenberg, 11. Dezember 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

(Siegel)

Beschluss Nr. 20/265/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

1. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses 17/214/06 des Kreistages vom 04.05.2006.
2. Der Kreistag beschließt die präzisierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erweiterung der Leitstelle „Lausitz“ mit dem Landkreis Dahme-Spreewald.

(Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach ihrer kommunalrechtlichen Genehmigung im amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg.)

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/266/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan in der Form der Festlegungen der Konzeption zur Gestaltung des ÖPNV (Kapitel 4).

(Der Nahverkehrsplan liegt zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 1, in 01968 Senftenberg, Zimmer 13, ab dem 22.01.2007 aufgrund der aus dem Kreistages heraus noch einzuarbeitenden Änderungen aus. Des Weiteren ist es vorgesehen den Nahverkehrsplan auf der Internetseite des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (www.osl-online.de) einzusehen.)

Beschluss Nr. 20/266/06

Antrag zur Sache der Fraktion der CDU

Der Kreistag beschließt, dass die Probezeit für den abrufbaren Gelegenheitsverkehr für die Strecken, die gegenüber den bisherigen Achsverläufen ganz gestrichen wurden, für die Dauer eines Jahres erweitert wird. Nach Auswertung der Ergebnisse ist vom Kreistag erneut dazu zu befinden und zu beschließen.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/267/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 - 2010 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

(Das Investitionsprogramm liegt mit dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2006 - 2010 für die Bürger zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dienststelle Senftenberg, Dubinaweg 1, Haus 1, Zimmer 206, aus.)

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/268/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept zum Ersten Planentwurf zur Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/269/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Beschluss Nr. 20/269/06
1. Antrag zur Sache der Fraktion der SPD

Der Kreistag beschließt für den Haushalt 2007 die Erhöhung des Ansatzes in der Haushaltsstelle 36500.71200 Denkmalschutz: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände um 10.000 Euro auf 35.000 Euro.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Beschluss Nr. 20/269/06
2. Antrag zur Sache der Fraktion der SPD

Der Kreistag beschließt für den Haushalt 2007 die Einstellung von 1.000 Euro zur Mitfinanzierung der Stelle eines Jugendkoordinators der Domowina.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Beschluss Nr. 20/269/06
3. Antrag zur Sache der Fraktion der SPD

Der Kreistag beschließt für den Haushalt 2007 die Erhöhung des Ansatzes in der Haushaltsstelle 79000 63010 Maßnahmen zur Umsetzung touristischer Aufgaben um 15.000 Euro auf 34.700 Euro.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/270/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Jugendförderplan 2007 für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 - 14 SGB VIII) sowie die Finanzierung für weitere zwei Jahre.
2. Bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2007 - 2009 sind folgende Summen zu berücksichtigen:

2007:	1.001.249 €
2008:	1.057.337 €
2009:	1.057.337 €
3. Die Finanzplanung für 2008 und 2009 unterliegt dem Haushaltsvorbehalt.

Jugendförderplan 2007

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII in den Jahren 2005 bis 2009
3. Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
4. Anlagen

1. Gesetzliche Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat auf Grundlage des § 26 des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (KJHG) vom 06.06.1997, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 5 vom 11.06.1997, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 KJHG einen Jugendförderplan zu erstellen, der von der Vertretungskörperschaft mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen ist.

Entsprechend § 79 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie haben dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2, SGB VIII). Diese Aufgaben sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Insbesondere § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII beschreibt die Aufgaben der Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe. Diese Beschreibung kann jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Angebote im Bereich der Jugendarbeit in erster Linie von den öffentlichen Trägern oder den Gemeinden ohne Jugendamt wahrgenommen werden müssen. Der Jugendhilfe liegt der Gedanke der Subsidiarität zugrunde, d.h., Angebote der Jugendhilfe sollen von freien Trägern organisiert und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss eine kontinuierliche Förderung freier Träger gewährleistet sein. Öffentliche Träger haben die freien Träger zu fördern und zu beraten und sollen sich bei Bedarf an Veranstaltungen freier Träger beteiligen.

2. Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14 SGB VIII

alle Angaben in €

	Rechnungsergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
Zuschüsse insgesamt:	878.356,00***)	944.000,00	1.001.249,00	1.057.337,00	1.347.603,00
45110 Außerschulische Jugendbildung	7.263,44	7.200	7.200	7.200	7.200
45120 Kinder- und Jugendberufshilfe (Freizeithilfen)	33.564,15	20.000	20.000	20.000	20.000
45130 Internationale Jugendbegegnung (Honorare, Maßnahmen, Einzelhilfen)	4.036,00	9.900	9.900	9.900	9.900
45140 Fortbildung (Fortbildung und Zuschüsse an freie Träger / Fortbildungsangebote freier Träger)	5.373,12 (15.134,12*)	11.300	11.300	11.300	11.300
45150 Sonstige Jugendarbeit:					
Zirkel / AG	0**)	0	0	0	0
Förderung von Freizeiteinrichtungen	74.934,00***)	90.000	95.000	95.000	95.000
Freizeitveranstaltungen	500,00***)	1.000	1.000	1.000	1.000
Materialien für die Jugendarbeit	5.021,14	6.000	6.000	6.000	6.000
Projektförderung	75.611,51***)	100.000	100.000	95.000	95.000
Förderung von Personalkosten für Jugendarbeit	434.821,66 (695.232,91*)	521.200 (764.575*)**1)	573.449 (777.884*)	629.537 (804.767*)	832.188
Förderung von Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen	234.213,93 (321.828,935*)	172.400 (260.015*)	172.400 (260.015*)	172.400 (260.015*)	260.015
55000 Förderung von Personalkosten für Sportjugend	0**)	0**)	0**)	0**)	0**)
45250 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3.017,05***)	5.000	5.000	10.000	10.000

*) Ausgaben einschließlich Landesmittel

*1) Umsteuerung der Personalkosten aus der Haushaltsstelle 46000.71800 - Personalkosten „Kinder- u. Jugendbegegnungsstätte“ Lübbenau (33.916 €) und 55000.71800

***) Umsteuerung der Haushaltsmittel in andere Haushaltsstellen, hier in Projektförderung und Personalkosten Jugendarbeit

****) unter Berücksichtigung der Mittelsperre

Begründung für die Bedarfe 2007 bis 2009

Es ergibt sich ein Mehrbedarf in den Haushaltsstellen 45150.76300 – Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen/Jugendräumen – und 45150.76301 – Förderung von Personalkosten für Jugendarbeit.

Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendräumen

In dieser Haushaltsstelle 45150.76300 (Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendräumen) begründet sich der Mehrbedarf durch die von der Bundesregierung avisierte Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Träger der Einrichtungen haben in der AG 78 – Offene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – darauf hingewiesen, dass die dadurch entstehenden Belastungen nicht mehr kompensiert werden können.

Förderung von Personalkosten für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Der erhöhte Zuschussbedarf in der Haushaltsstelle 45150.76301 (Förderung der Personalkosten für Jugendarbeit) ist begründet durch den bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg für das Jahr 2007, aus welchem hervorgeht, dass das Land 38.940 € (4 Personalstellenanteile) weniger zur Verfügung stellt. Um den Verpflichtungen, die sich aus den Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräften in den entsprechenden Feldern ergeben, nachkommen zu können, benötigt die Verwaltung darüber hinaus 13.309 € für tarifbedingte Lohnerhöhungen.

3. Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII (KJHG) für 2006 und 2007 / ergänzend: Sportförderung

für	2006 in Euro	Plan 2007 in Euro
1. Außerschulische Jugendbildung	13.800,00	13.800,00
2. Freizeitveranstaltungen/-maßnahmen für Kinder und Jugendliche (Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit)	35.990,00	26.690,00
3. Freizeiteinrichtungen mit geregelten Öffnungszeiten und hauptamtlichem Personal	603.429,07	560.413,07
4. Jugendräume	166.233,94	165.449,00
5. Zuschüsse für Materialien für Jugendarbeit bei freien Trägern oder Vereinen	2.600,00	2.600,00
6. Freizeitangebote an Schulen (Arbeitsgemeinschaften, Zirkel außerhalb vom Unterricht)	5.300,00	4.900,00
7. Spielplätze	59.163,00	59.200,00
8. Allwettersportplätze, die von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich genutzt werden können	136.700,00	122.600,00
9. Sport- und Freizeitplätze (z. B. Bolzplätze, Skaterbahnen) die für die allgemeine Freizeitgestaltung für Jugendliche zur Verfügung stehen	52.792,33	51.400,00
10. Kinder- und Jugenderrholung, davon	24.700,00	20.300,00
für örtliche Ferienmaßnahmen,	21.200,00	17.300,00
für Fahrten und Wanderungen	3.500,00	3.000,00
11. Internationale Jugendarbeit	6.200,00	28.900,00
12. Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII (KJHG)	16.935,00	17.835,00
13. Vereine mit mindestens 75 % Mitgliederanteil durch Kinder und Jugendliche	6.000,00	6.000,00
14. Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII (KJHG), davon	43.921,85	44.334,65
für Schulsozialarbeit	35.327,25	35.327,25
für Streetwork	6.000,00	6.000,00
für Mädchenarbeit	2.594,60	3.007,40
15. Veranstaltungen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII (KJHG)	0,00	0,00
Ergänzend: Sportförderung	182.000,00	190.900,00

Anlage zu 3.

Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 - 14 KJHG

Amt / Kommune	2006		PLAN 2007	
	Gesamt in Euro	pro Einwohner in Euro (Stand 31.12.2005)	Gesamt in Euro	pro Einwohner in Euro (Stand 31.12.2005)
Amt Altdöbern	23.700,00	3,30	23.700,00	3,30
Stadt Calau	200.900,00	21,78	186.500,00	20,22
Stadt Großräschen	82.045,87	7,24	82.382,04	7,27
Stadt Lauchhammer	141.100,00	7,55	146.100,00	7,81
Stadt Lübbenau/Spreewald	184.700,00	10,37	192.500,00	10,81
Amt Ortrand	17.810,00	2,54	17.410,00	2,48
Amt Ruhland	45.800,00	5,55	44.800,00	5,34
Gemeinde Schipkau	45.600,00	5,99	66.700,00	8,09
Stadt Schwarzheide	27.513,00	4,20	23.190,00	3,54
Stadt Senftenberg	275.296,32	9,57	213.339,68	7,41
Stadt Vetschau/Spreewald	129.300,00	13,45	127.800,00	13,29
Gesamt:	1.173.765,19	8,89	1.124.421,72	8,52

Anlage I

Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Kommune / Amt	Einrichtungen/ Träger	Jugendräume
Region Nord		
Amt Altdöbern	- Club am Weinberg e. V. Altdöbern	- Bronkow / OT Lug und OT Lipten - Schöllnitz - Neupetershain
Stadt Calau	- Kinder- und Jugendbegegnungszentrum Calau / Freie Jugendhilfe NL e. V.	- Bolschwitz - Gollmitz - Groß-Jehser - Werchow
Stadt Lübbenau	- Jugendtreff in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Station“/ AWO-RV Brandenburg Süd e.V. - Jugendclub Lübbenau / AWO RV Brandenburg Süd e.V. - Lücke-Kinder-Projekt in der Kita „Amalie-Schmieder-Haus“/ Evangelische Kirchengemeinde Lübbenau	- Kulturhof e.V. Lübbenau - Ragow - Groß Lübbenau
Stadt Vetschau	- Jugendclub / „Kraftquell“ e. V.	- OT Stradow - OT Missen
Region Mitte		
Stadt Großräschen	- Jugendbegegnungsstätte „Schalom“ / Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg - Jugendhaus „Alte Post“ / JC 94 e.V.	- Wormlage - Mädchentreff in der Kita „Am Spring“ / Elternverein „Kita Am Spring“ e.V.

Stadt Senftenberg	<ul style="list-style-type: none"> - JC WK III / „Würfel“ e.V. - Jugendhaus „Pegasus“ / Stadt Senftenberg - Kindertreff / Dt. Kinderschutzbund OV Senftenberg e.V. - NL Kunstschule „Birkchen“ / dito - Kinderzirkus „HARLEKIDS“ in Brieske / HARLEKIDS e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - JAMM e.V. - Theaterjugendclub - Jugendclub „Kristall“ - Jugendraum „Little Home“ e.V. - Großkoschen - Hosena - Peickwitz - 2x Sedlitz
Region Süd		
Amt Ortrand	<ul style="list-style-type: none"> - Ortrand / WEQUA e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Frauendorf - Kroppen - Lindenu - Tettau - Großkmehlen/Frauwalde
Amt Ruhland	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendclub Ruhland / WEQUA e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grünewald - Guteborn - Hermsdorf/Lipsa - Hohenbocka - Jannowitz - 2x Schwarzbach
Gemeinde Schipkau	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendbegegnungsstätte Schipkau / WEQUA e. V. - Jugend-Freizeit-Camp Hörlitz / Selbsthilfeverein Senftenberg e.V. - „Ökotanien“ / Aktion für umweltgefährdete junge Menschen e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Annahütte - Drochow - Hörlitz - Klettwitz - Meuro
Stadt Lauchhammer	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendbegegnungszentrum „Arche“ mit Lücke-Kinder-Projekt / Evangelische Kirchengemeinde Lauchhammer-Mitte - Jugendklub „Young Generation“ / WEQUA e.V. - MädchenBude / Fraueninitiative „Gleich & Berechtig“ Lauchhammer e.V. - INSTI-Jugendforschungszentrum / Fraueninitiative „Gleich und Berechtig“ e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - JC Lauchhammer-Süd - JC „timeless“ (West) - JC „East Side“ (Ost) - Bunt-Rock e.V. Lauchhammer (Mitte) - Jugendclub Kostebrau - Computerclub Kostebrau - Jugendclub „Halb Sexe“ Grünewalde e. V. - Jugendclub Lauchhammer-Nord
Stadt Schwarzheide	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendclub / AWO Regionalverband Brandenburg-Süd e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Lücke-Kinder-Projekt / BIK e.V.

Anlage II

Überregionale Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Träger	Art des Angebotes
Kreissportbund OSL e. V.	außerschulische Jugendbildung im gesundheitlich-sozialen Bereich im Landkreis OSL
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	regionale und kreisweite Angebote im präventiven Kinder- und Jugendschutz
Fraueninitiative „Gleich und Berechtig“ Lauchhammer e.V.	außerschulische Jugendbildung im technischen Bereich in Lauchhammer
Fraueninitiative „Gleich und Berechtig“ Lauchhammer e.V.	außerschulische Jugendbildung im technischen Bereich im Landkreis OSL
NL – Kunstschule „Birkchen“ e.V.	außerschulische Jugendbildung im kulturellen Bereich im Landkreis OSL
AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	außerschulische Jugendbildung im naturkundlich-ökologischen Bereich an der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Station“ in Lübbenau

Anlage III

Regionale Angebote der Jugendsozialarbeit

	Kommune	Träger	Einsatzort	Art des Angebotes
Region Calau				
	Altdöbern	LERNEN FÖRDERN e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Calau	Freie Jugendhilfe NL e.V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Lübbenau	LERNEN FÖRDERN e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Vetschau	Kraftquell e.V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
Region Lauchhammer				
	Lauchhammer	Fraueninitiative „Gleich und Berechtig“ e. V.	MädchenBude	Mädchenarbeit & Berufsorientierung
	Lauchhammer	Evangelische Kirchengemeinde Lhh.-Mitte	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Lauchhammer	WEQUA e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Ruhland	WEQUA e.V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
Region Senftenberg				
	Großräschen	LERNEN FÖRDERN e. V	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Senftenberg	Miteinander gGmbH	2., 3. Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Senftenberg	Miteinander gGmbH	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Senftenberg	Miteinander gGmbH	Gymnasium	Sozialarbeit an Schulen

Beschluss Nr. 20/271/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Knut Faber als Mitglied (sachkundiger Einwohner) aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ab.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/272/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Falk Peschel als Mitglied (sachkundigen Einwohner) aus dem Ausschuss für Kreisentwicklung ab.
2. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft

Frau
Kathrin Winkler

als Mitglied (sachkundige Einwohnerin) in den Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Beschluss Nr. 20/273/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Es erfolgte die Vergabe der Unterhaltsreinigung in den Objekten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/274/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz übernimmt eine Teilfläche von der Stadt Lübbenau. Die Stadt Lübbenau übernimmt vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz Flurstücke.

Für den Tausch der Flächen wird ein Antrag auf Änderung der Vermögenszuordnung gestellt.

Das Erbbaurecht sowie schuldrechtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Erbbaurecht sind von der Stadt Lübbenau zu übernehmen.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 20/275/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07. Dezember 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz bestellt auf Vorschlag des Landrates gemäß § 61 (2) LKrO und auf der Grundlage der bestätigten Struktur (Beschluss-Nr. 17/265/00) den Dezernenten für Finanzen und Bau ab dem 01.01.2007.

Senftenberg, 07.12.2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 20. Dezember 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat